



## 3.2. Zusatzspielordnung Fußball

### 1. Grundsätzliche Regelungen

- 1.1. Die Zusatzspielordnung Fußball ist Teil der Spielordnung des CVJM-Gesamtverbandes in Deutschland. Sie gilt für die Durchführung von Deutschen Eichenkreuz Meisterschaften und anderen auf Gesamtverbandsebene stattfindenden Fußballwettbewerben (DEM).
- 1.2. Alle Fußballspiele auf Gesamtverbandsebene werden nach den Spielregeln und Ordnungen des DFB und der FIFA durchgeführt, sofern diese Zusatzspielordnung bzw. die jeweilige Ausschreibung keine anderen Regelungen festsetzt.

### 2. Durchführung

- 2.1. Die DEM im Fußball werden in Turnierform ausgetragen.
- 2.2. Jedes Mitglied des CVJM-Gesamtverbandes kann eine Mannschaft stellen, die Mannschaft wird durch ein Qualifikations-Turnier innerhalb des Mitgliedsverbandes ermittelt, der die Meldung zur DEM bestätigt.
- 2.3. Das ausrichtende Mitglied kann zusätzlich für den ausrichtenden Verein ohne Qualifikation die Teilnahmeberechtigung für die DEM beantragen.
- 2.4. Um eine gerade Teilnehmerzahl zu erreichen, haben zuerst der jeweilige Titelträger und als Zweiter das ausrichtende Mitglied ein Auffüllrecht.
- 2.5. Die Mannschaften sollten in einheitlicher Spielkleidung innerhalb der Mannschaft antreten, evtl. notwendige Austauschkleidung muss jeweils die auf dem Spielplan zuerst genannte Mannschaft bereithalten.
- 2.6. Jede Mannschaft stellt einen Spielball für die Meisterschaft.

### 3. Altersbegrenzung

A-Jugendliche dürfen in Erwachsenenmannschaften mitspielen, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Frauen können mitspielen

### 4. Strafen

4.1. Verhält sich ein Spieler unsportlich oder begeht ein grobes Foul erhält er eine Verwarnung (Gelbe Karte). Im Wiederholungsfall erhält er eine zweite Verwarnung und wird des Feldes verwiesen (Gelb-Rote Karte). Bei grober Unsportlichkeit kann der Spieler auch ohne vorherige Verwarnung des Feldes verwiesen werden (Rote Karte).

#### 4.2. Feldverweis

Wird ein Spieler aufgrund einer roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Spiel ebenfalls gesperrt. Bei einer entsprechenden Härte des Vergehens kann die Turnierleitung über weitere Sperren entscheiden.

Fassung vom 15.3.2002